

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Verstärktes Energiesparen nach der Abstimmung in der Schweiz?

Auch unser Land hat Schlussfolgerungen aus der Energiesituation der Schweiz zu ziehen – Bisher wenig überzeugende Energiepolitik

(G.M.) – Die schweizerischen Stimmbürger haben am Wochenende, wie bereits in der gestrigen Ausgabe berichtet, eine Denkpause für die Atomenergie, gleichzeitig aber auch ein Ja zu Sparmassnahmen auf dem Energiesektor beschlossen. Dieses Abstimmungsergebnis dürfte nicht ohne Einfluss auf unser Land bleiben, denn im gemeinsamen Wirtschaftsraum sind die gleichen oder zumindest ähnlichen Anstrengungen notwendig, um den Energieverbrauch zu drosseln. Allerdings zeigt sich die Situation in unserem Land etwas akzentrierter als in der Schweiz, denn die Zuwachsraten auf dem Gebiete des Energieverbrauchs waren in den letzten Jahren höher als in der Nachbarschaft.

Nach der Abstimmung in der Schweiz werden zwar, nach ersten Kommentaren zu schliessen, die Ergebnisse und vor allem die nachfolgenden zu vollziehenden Schritte und Massnahmen etwas unterschiedlich beurteilt. Als gemeinsamer Nenner jedoch darf der Auftrag des Volkes an die verantwortlichen Behörden und Politiker hervorgehoben werden, dass eine Mehrheit eine griffigere Energiepolitik wünscht, die das vorhandene Potential an technischen und organisatorischen Massnahmen besser nützt, verbunden mit der eindeutigen Zielsetzung, weniger Energie zu verbrauchen in der Zukunft oder wenigstens die Zuwachsraten einzuschränken.

Hypozins-Gipfel am Donnerstag

Bern/Zürich (AP) Der vom Parlament verlangte Hypozins-Gipfel zwischen Bundesrat, Nationalbank, Bankenkommission und Banken findet am kommenden Donnerstag in Bern statt. Dies bestätigte ein Sprecher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) am Montag. Ebenfalls am Donnerstag will die vorbereitende Kommission des Nationalrats entscheiden, ob sie der vierten Hypothekarzinsrunde mit Notrecht zu Leibe rücken will.

Ein Kompromiss in der Hypothekarzinsfrage war am Montag noch nicht in Sicht, wie eine AP-Umfrage ergab. Von den Banken ist bis Donnerstag kaum eine verbindliche Erklärung zu erwarten.

DDR-Austritt aus dem Warschauer Pakt

Ost-Berlin (spk/dpa) Die DDR hat am Montag die letzte Hürde für ihren Austritt aus dem Warschauer Pakt genommen. DDR-Abüstungs- und Verteidigungsminister Rainer Eppelmann und der Oberkommandierende des Warschauer Paktes, Armeegeneral Pjotr Luschew, unterzeichneten in Ost-Berlin ein Protokoll, das die «Herauslösung» der Nationalen Volksarmee (NVA) aus dem Bündnis regelt.

Das vereinte Deutschland soll mit dem 3. Oktober Mitglied der NATO werden. Einen Austritt der DDR aus dem Warschauer Pakt war zwischen Bundeskanzler Helmut Kohl und dem sowjetischen Staatspräsident Michail Gorbatschow bei Gesprächen im Kaukasus vereinbart worden.

K. Charly LIMANI

Gebäudereinigung Anstalt

Triesen
Tel. 075/27601



Wenn in der Schweiz von Sparmassnahmen in der Energiepolitik die Rede ist, so sind diese Worte bekannte Begriffe in unserem Land. Schon das 1977 publizierte Energiekonzept, das noch unter dem Eindruck des Ölschocks und der nachfolgenden Rezession entstanden war, postulierte einen sparsameren Einsatz der Energie und sprach sich für Sparmassnahmen auf allen Ebenen und in allen Bereichen aus. Inzwischen ist das Energiekonzept aufgrund eines FBP-Postulates im Jahre 1986 überarbeitet worden, doch die ursprünglich festgelegten Zielsetzungen konnten, da sie bislang nicht erreicht wurden, als weiterhin gültige Ziele der liechtensteinischen Energiepolitik fortgeschrieben werden. In der Postulatsbegründung 1986 hiess es, dass der Energieverbrauch in den letzten Jahren stark angestiegen sei und der etwas sorglose Umgang mit nicht erneuerbaren Energiequellen zu zunehmenden Umweltproblemen geführt habe. Allgemein, so kritisierten die FBP-Postulanten, werde den Forderungen nach einer «umweltgerechten und sparsamen Energiepolitik noch viel zu wenig Beachtung geschenkt und Rechnung getragen.»

Geringer Selbstversorgungsgrad

Die Statistik gibt diesen kritischen Stimmen recht, denn nach der Energiestatistik 1989 hat sich der Gesamtenergieverbrauch in unserem Land im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent erhöht – fast die doppelte Zuwachsrate als die Schweiz. Die Gesamtenergieversorgung setzte sich zu zwei Dritteln aus Erdölprodukten zusammen, obwohl der Diversifizierung der Energieträger schon im Energiekonzept von 1977 grosse Bedeutung beigegeben worden war. Im Vergleich zum Vorjahr ging 1989 gar die Selbstversorgungsquote an der gesamten Energieversorgung auf 7,3 Prozent zurück. Sogar die Selbstversorgung mit elektrischer Energie, deren Eigenproduktion durch die Erneuerung der Kraftwerksanlage Lawena gesteigert wurde, kam nur geringfügig über die Marke von 30 Prozent am Gesamtverbrauch.

Es fehlt am Vollzug

Das Energiekonzept von 1977 hatte die Zielsetzungen der künftigen Energiepolitik vorgegeben und von Versorgungssicherheit, von der Diversifizierung der Energieträger, von Sparen und vom Ein-

satz möglichst umweltfreundlicher Energie gesprochen. Die Wirklichkeit sieht allerdings, ausgehend von diesen Zielsetzungen, etwas düster aus. Die Energiekommission, die das Energiekonzept überarbeitete und den Energiebericht 1988 veröffentlichte, stellt den zuständigen Behörden ein schlechtes Zeugnis aus: «Ein Jahrzehnt später ist dazu festzustellen, dass die Umsetzung des Energiekonzeptes durch Zuweisung bestimmter Aufgaben an die Ämter nur unvollkommen erfolgt ist.» Regierungsrat René Ritter (VU) erhielt von der Energiekommission einen Tritt ans Schienbein, indem sie dem zuständigen Energieminister klar und deutlich erklärte, es genüge nicht, nur Entscheidungsgrundlagen zu liefern.

Noch kräftiger fiel dieser Tritt für Regierungschef Hans Brunhart (VU) aus, immerhin während dieses Jahrzehnts verantwortlicher Regierungschef: «Es müssen auch die Entscheidungen fallen und deren Verwirklichung muss erfolgen.» Die Kommission gesteht zwar zu, dass gewisse Entscheidungen erfolgten, doch nur in Bereichen, in denen «keine ernsthaften politischen wie materiellen Schwierigkeiten zu erwarten waren.»

Trennung von politischer Gemeinde und Bürgergemeinde

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille legte Gesetz über Bürgergenossenschaften vor

(G.M.) – Die Neuordnung des Gemeindegesetzes verlangt nach einer Trennung von politischer Gemeinde und Bürgergemeinde. Nachdem zuerst die Gesetzesvorlage über das neue Gemeindegesetz vorgelegt worden war, ist der Landtag nun auch im Besitz des Gesetzes über die Bürgergenossenschaften. Das Parlament wird beide Vorlagen wahrscheinlich als Einheit in Behandlung ziehen, da sie in sachlicher Hinsicht zusammengehören.

Ausgehend von der Frage, wie die Ausführung der politischen Volksrechte in Gemeindeangelegenheiten einer befriedigenden Lösung zugeführt werden könnte, erarbeitete in den letzten Jahren eine Kommission die entsprechenden Unterlagen, die nachfolgend zu den jetzt vorliegenden Gesetzesvorlagen für ein neues Gemeindegesetz und ein Gesetz über die Bürgergenossenschaften führten. Das geltende Gemeindegesetz unterscheidet zwar zwischen der Gemeindeversammlung und der Bürgerversammlung, doch werden im übrigen keine eindeutigen Unterscheidungen zwischen den beiden öffentlich-rechtlichen Körperschaften vorgenommen. Eine Folge dieser unklaren Trennung, heisst es im Regierungsbericht über die Bürgergenossenschaften, liege darin, dass zwar alle Einwohner Leistungen an die Bürgergemeinde zu erbringen hätten, aber nur die Alteingesessenen in der Heimatge-

meinde Anspruch auf Teilnahme an der Nutzung des Bürgergutes besässen: «Die nicht in ihrer Heimatgemeinde lebenden Landesangehörigen haben weder in der Wohnsitzgemeinde noch in der Heimatgemeinde ein Nutzungsrecht am Bürgervermögen. Sie haben kein Stimmrecht in der Bürgerversammlung und können somit bei der Aufnahme von Bürgerrechtsbewerbern, bei der Änderung der Statuten über die Regelung des Bürgernutzens und bei anderen Angelegenheiten der Bürgerversammlung nicht mitwirken.»

Mit dem neuen Gesetz sollen die Grundlagen für eine Bürgergenossenschaft geschaffen werden. Die heutige Bürgergemeinde ist gemäss diesen Vorstellungen eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit ausgeprägten genossenschaftlichen Elementen, weshalb auch der Name Bürgergenossenschaft gewählt wurde. Unter dem Begriff Gemeinde wird künftig in jedem Fall nur

die politische Gemeinde, nicht aber die Bürgergenossenschaft verstanden. Den Bürgergenossenschaften stehe die Aufgabe zu, das Genossenschaftsgut zu verwalten und zu wahren sowie ihren Mitgliedern Anteil an dessen Nutzung zu gewähren.

Das neue Gesetz über die Bürgergenossenschaften versteht sich als Rahmengesetz und verlangt von den zu gründenden Genossenschaften ein Statut, das einen Spielraum zur Regelung der Verwaltung und der Nutzung der Genossenschaftsgüter lässt. Das Gesetz sieht zur Verwirklichung dieser Bürgergenossenschaften grosszügige Übergangsbestimmungen vor. So gelten für die Verwaltung und Nutzung des Bürgervermögens bis zur Bildung der Bürgergenossenschaften die bisherigen Bestimmungen. Innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes müssen die Regelungen über die Genossenschaft in Kraft treten.

Sozialabkommen mit der Bundesrepublik unterzeichnet

Austausch der Ratifikationsurkunden in Vaduz – Gleichbehandlung der Staatsangehörigen

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein wurde gestern ein Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit unterzeichnet. Die Unterschrift unter das Abkommen setzte für Liechtenstein der Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, Botschafter Dr. Benno Beck. Für die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Theodor Schmitz, Generalkonsul der Bundesrepublik in Zürich.



Nach der Vertragsunterzeichnung und dem Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Liechtenstein: von links Botschafter Dr. Benno Beck, der deutsche Generalkonsul Theodor Schmitz, Hansjakob Falk, Mitarbeiter beim Amt für Volkswirtschaft, und Dr. Christine Glinski, Leiterin des Rechtsdienstes bei der AHV-Verwaltung. (Bild: Roland Korner)

Mit dem Abkommen wird der Geltungsbereich auch auf Drittstaatsangehörige ausgedehnt. Allerdings gilt dies nur, soweit es sich um die Anwendung von Bestimmungen über die Versicherungs-

KOMMENTAR

Noch vor der Sommerpause hat der Landtag beschlossen, das neue Steuergesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten. Inzwischen reagierte die Regierung mit der Bekanntgabe des Abstimmungstermins am 19./21. Oktober 1990. In einem Monat also haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über ein neues Steuerrecht zu befinden, das den Übergang von der Vermögens- und Erwerbssteuer auf die allgemeine Vermögensbesteuerung bringen soll. So weit ist der Beschluss des Landtags bekannt, der in diesem Frühjahr die Vorlage nach mehr als einem Jahrzehnt der Vorbereitungs- und Verzögerungsphasen endlich im Detail beraten und verabschieden konnte.

Doch über was stimmen die Stimmberechtigten eigentlich ab? Wie sehen die

Kein Interesse für neues Steuergesetz?

Details des Steuergesetzes aus? Darüber herrscht in der Regierung immer noch, einen Monat vor dem Abstimmungstermin, Schweigen vor der Öffentlichkeit. Die Abstimmungsvorlage, so liess sich das Presse- und Informationsamt der Regierung verlauten, befindet sich derzeit im Druck. Interessierte könnten einen «Vorabdruck» bei der Regierungskanzlei beziehen.

Natürlich spielen bei solchen Unzulänglichkeiten immer einige Faktoren zusammen, zeitliche Verzögerungen müssen immer wieder in Kauf genommen werden. Doch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die VU-dominierte Regierung offensichtlich wenig Interesse an der Steuervorlage besitzt. Oder sie hofft darauf, dass die uniformierten Bürgerinnen und Bürger dem offiziellen Standpunkt Folge leisten werden.

In weniger als vier Wochen haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über eine komplexe Materie zu informieren, sind als Staatsbürger angehalten, sich mit der Abstimmungsvorlage zu befassen und sich schliesslich ein Urteil darüber zu bilden. Für die meisten Stimmberechtigten, die keine Steuerfachleute sind, wohl ein Unmöglichkeit, denn die Gesetzesvorlage umfasst immerhin 215 Artikel.

Und wie steht es mit den Auswirkungen dieser 215 Artikel auf den einzelnen Steuerzahler? Fragen über Fragen. Und wann kommen die Antworten? (G.M.)

Benzinpreis steigt um zwei Rappen

Zürich (AP) Die Schweizer Treibstoffpreise steigen erneut um zwei Rappen je Liter. Als erste massgebliche Mineralölgesellschaft hat Marktleader Shell am Montag einen entsprechenden Preisaufschlag auf Dienstag bekanntgegeben. Die neuen Referenzpreise je Liter belaufen sich an den Tankstellen auf 1,23 Franken für bleifreies, 1,31 Franken für Superbenzin und 1,19 Franken für Dieselöl, wie Shell-Sprecher Eric Zanetti sagte.

Begründet wird die zweite Preisanpassung innert zweier Wochen mit stark erhöhten Preisen am freien Markt in Rotterdam.

Leider

haben wir keine Bläser im Angebot, liebe Musikfreunde. (Es war eine Miss Verständniss am Telefon.)

**modehaus
hannelore**

Jacken und Blazer
zeigen wir Ihnen aber gerne.